

Klassenarbeit genehmigen lassen

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 23. Juni 2010 18:52

[Anton Reiser:](#)

du widersprichst dir mit deinem Zitat.

Zitat

Hält ein Schulleiter die Notengebung für beanstandungswürdig, **muss** auch er sich an die Schulaufsicht wenden.

Zitat

... und ist darüber kein Einvernehmen unter den Betroffenen zu erreichen, ist die Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde einzuholen.

Das heißt, er muss sich nur an die Schulaufsicht wenden, wenn die Lehrperson mit der Beanstandung nicht einverstanden ist.

Wenn die Annullierung im gegenseitigen Einvernehmen abläuft, ist sie in Ordnung, nicht rechtswidrig und muss auch nicht mit der Schulaufsicht abgesprochen werden.

So sehe ich dein Zitat zumindest.

Also: Finchen, wenn du selbst die Arbeit annullieren möchtest kannst du dir den Segen deines Schulleiters dazu holen und sie annullieren. Wenn du es nicht möchtest, kann dich dein Schulleiter nur unter Zuhilfenahme der Schulaufsicht dazu "überreden". 😊

Grüße,

kl. gr. Frosch